

TOP 1

Sanierung Rathaus

- Mehrkosten Gewerke Fachwerk, Innen- und Außenputz

Nachdem nun im Rathaus die neuen Fenster und die neue Haustüre eingebaut wurden, musste aufgrund von Feuchtigkeitsschäden und Holzwurmbefall im Fachwerk mehr Aufwand im Bereich Austausch und Sanierung der Eichenbalken betrieben werden. Dadurch musste an einigen Stellen der Innen- und Außenputz abgeschlagen werden, was nun zu Mehrkosten in diesem Bereich führt.

Nach Begutachtung des Fachwerks vom Gerüst aus, wurde festgestellt, dass aufgrund der vielen Farbanstriche die Reinigung nicht mit dem Hochdruckreiniger erfolgen kann. Da das Eichenholz erhebliche Risse aufweist, muss mit Schäden aufgrund von erheblichem Wassereintritt gerechnet werden.

Es wird nun empfohlen, die Farbanstriche durch eine Sandstrahltechnik zu entfernen. Um die neuen Fenster und die neue Haustüre nicht zu beschädigen, müssen nun abschnittsweise alle Fenster in der Fassade mit Platten gesichert werden.

Die Mehrkosten im Bereich Rohbau/Abbruch sind im Zuge der Trockenlegung der Außenwand entstanden. Auf Empfehlung des Landesdenkmalamtes wurde ein fünfseitiges Granitpflasterband entlang der Ostfassade verlegt sowie werden die Waschbetonstufen straßenseitig erneuert.

Architektin Wild veranschaulichte die Problemstellen mit Hilfe von Bildern vom Rathaus und erläuterte die einzelnen Positionen der Mehrkosten.

Der Gemeinderat konnte den außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich Fachwerk in Höhe von 2.303,25 €, im Bereich Innenputz in Höhe von 8.759,52 €, im Bereich Malerarbeiten in Höhe von 22.080,60 € und im Bereich Rohbau/Abbruch in Höhe von 5.081,30 € zustimmen.

TOP 2

Breitbandversorgung

Eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben der

- Deutschen Glasfaser GmbH

- NetCom BW GmbH

Im Zuge des kommunalen Breitbandausbaus kamen gleich zwei Telekommunikationsunternehmen auf die Gemeindeverwaltung zu, um sich und ihre Vorhaben vorzustellen. Vertreter der Deutschen Glasfaser GmbH sowie der NetCom BW GmbH wurden in die Sitzung eingeladen und stellen ihre Angebote vor.

Die Deutsche Glasfaser plant einen kompletten Ausbau des Gemeindegebiets mit Ausnahme des Gewerbegebiets. Die Wohngebiete sollen durch die Deutsche Glasfaser mit Glasfaser bis ins Haus angeschlossen werden. Dieser Ausbau soll seitens der Deutsche Glasfaser dabei als eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen. D.h. es wird kein Zuschuss seitens der Gemeinde für den Ausbau gefordert.

Voraussetzung für einen Ausbau ist, dass sich im Rahmen der Nachfragebündelung mindestens 33 % der Anschlussnehmer für einen Glasfaseranschluss entscheiden.

Auch für die Grundstückseigentümer soll nach Auskunft der Deutsche Glasfaser der Anschluss ohne separate Anschlusskosten erfolgen, sofern sich diese im Rahmen der

Nachfragebündelung für einen Glasfaseranschluss entscheiden und mit der Deutsche Glasfaser einen Vertrag über 24 Monate abschließen.

Durch einen Ausbau durch die Deutsche Glasfaser, sind die Bürgerinnen und Bürger weiterhin frei im Abschluss ihres Telekommunikationsvertrags.

Auch die Deutsche Glasfaser stellt ihre Leitungen den anderen Wettbewerbern zur Verfügung. D.h. auch andere Mitbewerber, wie bspw. Deutsche Telekom, Vodafone, usw. können diese Leitungen dann ebenfalls nutzen und die Bürgerinnen und Bürger sind in der Wahl ihres TK Anbieters weiterhin frei. Für den Endkunden besteht also auch künftig die Möglichkeit, seinen Telekommunikationsanschluss frei bei einem Mitbewerber seiner Wahl zu buchen.

Die NetCom BW GmbH mit Sitz in Ellwangen wurde 2014 gegründet und ist eine Konzerngesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Mit ihren innovativen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation, Standortvernetzung, Telefonie und Services ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Zu den Kunden der NetCom BW zählen Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kommunale Einrichtungen. Mit dem unternehmenseigenen Daten- und Sprachnetz per Lichtwellenleiter von rund 16.600 Kilometern, verfügt die NetCom BW über eines der größten und modernsten Glasfasernetze in Baden-Württemberg.

Die NetCom plant ca. 35% der Haushalte im Gemeindegebiet ohne Vorvermarktung eigenwirtschaftlich auszubauen, u.a. befindet sich darunter das Gewerbegebiet Am Berbach. Im gleichen Zeitraum werden auch potentielle Neukunden in der Gemeinde angesprochen, hierbei gilt allerdings eine Vorvermarktungsquote in Höhe von 35-40%. Eine weitere Nachverdichtung erfolgt immer wieder, wenn genügend Kunden Interesse zeigen, dies allerdings erst in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren.

Der Gemeinderat entschied sich für die Beauftragung der Deutschen Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau des gesamten Gemeindegebiets. Nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrags wird die Umsetzung des gemeinsamen Projekts in den kommenden Wochen in die Wege geleitet.

TOP 3

Jagdbezirk Ohmden

- Vergabe Jagdverpachtung

Der bestehende Jagdpachtvertrag endet nach 9 Jahren mit Ablauf des 31.03.2022.

Nach den Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes darf die neue Pacht nur noch auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Jagdverpachtung vom 01.04.2022 bis 31.03. 2028 an die Jagdpächter Erich Martsch und Gerhard Rehm, beide wohnhaft in Ohmden. Die Bedingung der Jagdpachtfähigkeit gem. § 17 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sind erfüllt.

TOP 4

Bauvorhaben Flst. Nr. 75/3, Kirchstraße - Flachdachanbau an bestehendes Gebäude

Für das Grundstück liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Es ist lediglich eine Baulinie mit Datum vom 15.10.1877 eingetragen. Die Bauherrin plant einen Flachdachanbau an das bestehende Gebäude. Da keine baurechtlichen Verstöße vorliegen, konnte der Gemeinderat das Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben erteilen.

TOP 5

Bauvorhaben Flst. Nr. 1778/7, Fabrikstraße - Errichtung einer Gewerbehalle

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Berbach“, rechtsgültig seit 12.07.1996. Die Bauherrengemeinschaft plant die Errichtung einer Gewerbehalle mit zwei selbständigen Nutzungseinheiten. Die Planung wurde bereits in der Sitzung am 21.06.2021 vorgestellt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, lediglich die Überdachung im nördlichen Bereich überschreitet das Baufenster marginal. Der Gemeinderat konnte das Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben erteilen.

TOP 6

Bauvorhaben Flst. 150, Hauptstraße - Errichtung eines Lagerschuppens

Für das Grundstück liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Es ist lediglich eine Baulinie mit Datum vom 15.10.1877 eingetragen.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf bereits in der Sitzung am 13.12.2021 beraten, und angeregt, den Lagerschuppen, statt 2-geschossig mit Flachdach, in eingeschossiger Bauweise mit Satteldach auszuführen. Die vorliegende Planung entspricht nun diesen Vorgaben. Der Lagerschuppen hat eine Wandhöhe von 5,30 m und ein Satteldach mit 25 °. Der Gemeinderat konnte das Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben erteilen.

TOP 7

Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2022 und 2023

- Beschlussfassung über die neuen Abwassergebührensätze

- Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 12.12.2011

Im Mitteilungsblatt vom 16.12.2021 wurde bereits von der Kämmerei Weilheim darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2022 die Abwassergebührensätze neu kalkuliert werden müssen. Die Neukalkulation wurde nun von der Kämmerei Weilheim durchgeführt.

Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden liegt die Gemeinde Ohmden nun mit einer Schmutzwassergebühr ab 01.01.2022 in Höhe von 2,76 Euro/m³ auf einem durchschnittlichen Niveau und mit einer Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2022 in Höhe von 0,84 Euro/m² auf einem wie bisher leicht überdurchschnittlichen Niveau.

Die Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus stellen sich wie folgt dar: (Beispielsberechnung)

Verbrauch in m ³	Fläche in m ²	Gebühren alt		Gebühren neu		Gebührenbelastung		Differenz in Euro
		pro m ³	pro m ²	pro m ³	pro m ²	alt	neu	
123	103	1,95 €	0,70 €	2,76 €	0,84 €	239,85 € <u>72,10 €</u> 311,95 €	339,48 € <u>86,52 €</u> 426,00 €	114,05 €

Die Mehrbelastung für den Gebührenzahler aus genanntem Beispiel beträgt rund 114 Euro pro Jahr bzw. rund 9 Euro pro Monat.

Der Gemeinderat konnte der Neukalkulation der Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2022 zustimmen und fasste den Satzungsbeschluss zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 12. Dezember 2011. Diese wurde bereits im letzten Mittlungsblatt veröffentlicht.

TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

BMin Born gibt bekannt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Ohmden von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Esslingen genehmigt wurde. Die Veröffentlichung erfolgte bereits im letzten Mitteilungsblatt.